



Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Mai 2011

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2011 05

Herausgabe: 27. Juli 2011

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Detlef Thofern, Telefon: 0385 588-56432

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2011
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Mai 2011 nach Kreisen	4

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die bis Dezember 2007 ausgewiesene Unfallkategorie „Sonstige Unfälle unter Alkoholeinfluss (sonstige Alkoholunfälle)“ wurde ab Januar 2008 umbenannt in „Sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel“. Diese Kategorie umfasst nun zusätzlich zu den sonstigen Alkoholunfällen auch *sonstige Unfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift)*, die bislang der Unfallkategorie „Sonstige Unfälle mit Sachschaden“ zugeordnet wurden. Ein Vergleich mit zurückliegenden Berichtszeiträumen vor 2008 ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2011

- vorläufige Zahlen -

Im Mai 2011 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 5 020 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 530 Unfälle mit Personenschaden und 4 490 Unfälle mit Sachschaden, darunter 134 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 651 verunglückten Personen wurden 14 Personen getötet und 637 verletzt, darunter 143 schwer. 62,7 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 7,8 Prozent auf den Autobahnen des Landes. Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden stieg im Mai 2011 um 23,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat; die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt stieg um 17,1 Prozent. Im Zeitraum Januar bis Mai 2011 erhöhte sich die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden um 10,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum; die Anzahl der verunglückten Personen lag um 11,9 Prozent über dem Vorjahresniveau.

1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart

Jahr Monat	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
			mit schwerwiegendem Sachschaden ¹⁾	sonstige Unfälle u.d. Einfluss berauschender Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
2010 ²⁾ Januar	4 982	307	270	35	4 370	404	4	54	346
Februar	5 270	208	157	33	4 872	258	6	30	222
März	4 275	330	158	28	3 759	445	11	70	364
April	4 063	379	126	32	3 526	459	11	92	356
Mai	4 801	429	148	46	4 178	556	7	99	450
Juni	4 955	607	121	39	4 188	767	16	150	601
Juli	5 409	700	121	50	4 538	936	17	157	762
August	5 045	583	170	42	4 250	754	8	145	601
September	4 800	507	137	40	4 116	648	10	111	527
Oktober	5 076	451	146	42	4 437	586	7	119	460
November	5 236	424	144	42	4 626	507	9	82	416
Dezember	5 962	376	344	32	5 210	480	2	58	420
Januar - Mai	23 391	1 653	859	174	20 705	2 122	39	345	1 738
2011 ³⁾ Januar	4 067	266	112	36	3 653	326	10	59	257
Februar	3 306	232	92	26	2 956	285	5	59	221
März	4 173	359	117	32	3 665	463	6	92	365
April	4 572	442	109	49	3 972	649	18	128	503
Mai	5 020	530	134	36	4 320	651	14	143	494
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Januar - Mai	21 138	1 829	564	179	18 566	2 374	53	481	1 840
Veränderung (%)									
Mai 2011 zu									
Mai 2010	4,6	23,5	- 9,5	x	3,4	17,1	x	44,4	9,8
Januar - Mai 2011 zu									
Januar - Mai 2010	- 9,6	10,6	- 34,3	2,9	- 10,3	11,9	x	39,4	5,9

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne
2) endgültige Zahlen
3) vorläufige Zahlen

2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Mai 2011 nach Kreisen ^{*)}

Kreisfreie Stadt Landkreis	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt ¹⁾	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
mit schwer- wiegendem Sach- schaden ²⁾			sonstige Un- fälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel					
Greifswald.....	20	17	3	-	19	-	4	15
Neubrandenburg.....	36	30	5	1	34	-	11	23
Rostock.....	67	56	6	5	63	1	2	60
Schwerin.....	37	32	4	1	33	-	3	30
Stralsund.....	22	18	2	2	20	-	2	18
Wismar.....	12	11	1	-	12	-	1	11
Bad Doberan.....	53	37	13	3	43	2	10	31
Demmin.....	25	18	7	-	19	-	7	12
Güstrow.....	50	38	11	1	45	-	12	33
Ludwigslust.....	73	59	11	3	81	5	23	53
Mecklenburg-Strelitz.....	28	19	9	-	27	1	7	19
Müritz.....	29	18	10	1	27	1	4	22
Nordvorpommern.....	57	37	14	6	43	-	9	34
Nordwestmecklenburg.....	52	37	10	5	46	1	10	35
Ostvorpommern.....	40	30	8	2	43	1	8	34
Parchim.....	40	30	7	3	46	2	12	32
Rügen.....	37	25	10	2	31	-	8	23
Uecker-Randow.....	22	18	3	1	19	-	10	9
Mecklenburg-Vorpommern .	700	530	134	36	651	14	143	494
innerorts.....	444	348	68	28	380	3	70	307
außerorts ohne Autobahn....	204	154	42	8	224	9	62	153
auf Autobahnen.....	52	28	24	-	47	2	11	34
Kreisfreie Städte.....	194	164	21	9	181	1	23	157
Landkreise.....	506	366	113	27	470	13	120	337

*) vorläufige Zahlen

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne